

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 210. Ercheint jeden Wochentag Nachmitt. 5 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf. 39. Jahrgang. Freitag, den 10. September. Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf. 1886.

Die Einberufung des Reichstages.

Der „Nordb. Allg. Ztg.“ vorher angekündigte kaiserliche Verordnung, durch welche der deutsche Reichstag zum 16. September einberufen wird. Zur ungewöhnlichen Zeit müssen sich die Vertreter des deutschen Volkes in Berlin zusammenfinden, nachdem ihnen nur während einiger heißer Sommermonate eine kurze Ruhefrist gegönnt war. Für diese bei dem jetzigen Thermometerstand den wenigsten Abgeordneten willkommene frühe Einberufung wird die Ratifikation des spanischen Handelsvertrages als alleiniger Grund angegeben. Es handelt sich dabei nicht etwa um einen neuen Vertrag, sondern um eine einfache Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses ohne irgend eine Abänderung. Die dem deutschen Bundesrathe bereits zugegangene darauf bezügliche Vorlage hat folgenden kurzen Wortlaut: „Art. 1. Der am 12. Juli 1883 zwischen Deutschland und Spanien abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag nebst Schlussprotokoll vom gleichen Tage soll mit den durch den Nachtragsvertrag vom 10. Mai 1885 herbeigeführten Abänderungen bis zum 1. Februar 1892 in Kraft bleiben. In dem Falle, daß keiner der beiden hohen vertragschließenden Theile zwölf Monate vor diesem Zeitpunkte seine Absicht, die Wirkungen des gedachten Vertrages aufzuheben zu lassen, angezeigt haben sollte, bleibt derselbe nebst Schlussprotokoll und den erwähnten Abänderungen bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragschließenden Theile ihn gekündigt haben wird, in Kraft. Art. 2. Das gegenwärtige Abkommen soll ratifizirt und die Ratifikationsurkunden sollen baldmöglichst in Madrid ausgetauscht werden. Dasselbe soll sofort nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieses Abkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt. So geschehen in duplo zu Madrid, den 28. August 1886.“

Ausführlicher ist die der Vorlage beigegebene Begründung, in welcher die Vortheile dieses deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrages dargelegt werden, dessen Bestimmungen sich für die Entwicklung und Förderung unserer Handelsbeziehungen zu Spanien entschieden bewährt haben. Es wird besonders betont, daß der deutsche Ausfuhrhandel nach Spanien, ungeachtet der dem Verkehr durch die Cholera und die Ueberschwemmungen erwachsenen Störungen, fortwährend erfreuliche Ergebnisse aufwies. In der Begründung heißt es dann wörtlich: „Unter diesen Umständen hat die kaiserliche Regierung behufs thunlichster Wahrung der ihrer Fürsorge anvertrauten wirtschaftlichen Interessen der Nation es als ihre Aufgabe erachtet, mit der spanischen Regierung in Verhandlung darüber zu treten, daß das bestehende vertragsmäßige Verhältniß, welches mit dem 30. Juni kommenden Jahres zu Ende geht, auf eine weitere Reihe von Jahren sichergestellt werde. Es lag hierzu umso mehr Veranlassung vor, als Frankreich durch Spanien bis zum 1. Februar 1892 gültigen Vertrag mit Spanien eine feste Grundlage für seine Handelsbeziehungen zu diesem Lande geschaffen hat und neuerdings auch den britischen Provenienzen das Recht der Meistbegünstigung in Spanien auf eine Reihe von Jahren vertragsmäßig eingeräumt worden ist. Den Bemühungen der kaiserlichen Regierung ist es denn auch gelungen, das bestehende Vertragsverhältniß ohne jede Modifikation durch das anliegende Uebereinkommen bis zum 1. Februar 1891 zu verlängern.“

Für den deutschen Reichstag liegt nicht der geringste Grund vor, einem Vertrage seine Genehmigung zu verweigern, welcher den beiderseitigen Staatsangehörigen in Bezug auf Handel, Schiffahrt und Gewerbebetrieb, Niederlassung und Aufenthalt, in Bezug auf Ausübung der Religion, den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, die Rechtsverfolgung, den Patent-, Marken- und Musterrecht die Gleichstellung mit den inländern sichert, der sowohl für Spanien wie für die überseeischen spanischen Besitzungen den deutschen Staatsangehörigen sowie den deutschen Erzeugnissen die Behandlung auf dem Fuße der Meistbegünstigten Nation verbürgt. Da eine Ablehnung ganz undenkbar ist und es sich, nach den Zugeständnissen der „Nordb. Allg. Ztg.“, eigentlich nur um eine Förmlichkeit handelt, konnte man mit der Ratifizierung des Vertrages auch ruhig noch einige Wochen warten und dieselben ohne Nachtheile der ordentlichen Winter-session des deutschen Reichstages vorbehalten. Das war um so mehr zulässig, als es sich nicht etwa um

eine vorläufige Inkraftsetzung des Vertrages handelt, der so wie so noch bis zum 30. Juni des nächsten Jahres gültig ist und zu Recht besteht. Durch diese letztere Thatfache erscheinen alle Gründe hinfällig, durch welche die ministerielle „Nordb. Allg. Ztg.“ die abfällige Kritik zu entkräften suchte, die zahlreiche deutsche Blätter an der Einberufung des Reichstages zu dem Zweck der Ratifizierung des deutsch-spanischen Handelsvertrages übten. Das offiziöse Organ berief sich auf die Vorgänge im Reichstage nach der vorläufigen Inkraftsetzung des am 12. Juli 1883 mit Spanien abgeschlossenen Handelsvertrages und auf den bei dieser Gelegenheit von dem Professor Hänel erhobenen Vorwurf des Verfassungsbruches. Der erwähnte Abgeordnete bezeichnete damals die Begründung der Indemnitätsforderung, daß der sofortigen Berufung der Reichsvertretung die durch die Jahreszeit bedingte Rücksicht auf die persönliche Belästigung der Reichstagsmitglieder entgegen gestanden habe, als „unglaublich“. Die weitere Berufung der Regierung darauf, daß die betheiligte Industrie ein sofortiges Inkrafttreten des Vertrages gewünscht habe, nannte er sogar „unerhört“. Nach der offiziellen Auseinandersetzung hat sich die Reichsregierung einer Wiederholung jener Vorwürfe jetzt um so weniger aussetzen wollen, als die Opposition heute noch eine weit verbittertere als im Jahre 1883 ist.

Diese Beweisführung erscheint nicht recht zutreffend, denn die Opposition konnte an Einleitung einer ähnlichen Debatte diesmal schon deshalb nicht denken, weil es sich jetzt gar nicht wie 1883 um Inkraftsetzung eines Vertrages handelt, der ja noch bis Mitte des nächsten Jahres gültig ist. Wenn der Reichstag im Sommer 1883 mit Rücksicht auf die heiße Jahreszeit nicht einberufen wurde, trotzdem damals seine verfassungsmäßige Genehmigung erforderlich war, so ist es mehr als seltsam, wenn er jetzt, wo seine Genehmigung in keiner Weise eilig erscheint, trotz der für parlamentarische Verhandlungen ungünstigen Jahreszeit einberufen wird. Es ist nicht recht verständlich, wie das die Verbitterung der Opposition vermindern soll. Bisher richtete die letztere ihre Angriffe fast ausschließlich gegen die innere Politik des deutschen Reichstages, sollte dagegen fast immer der so erfolgreichen auswärtigen Politik die vollste Anerkennung. Nach der Sprache der leitenden oppositionellen Blätter zu urtheilen, ist in nächster Zeit auch auf dieses Einverständnis mit der auswärtigen Politik nicht mehr zu rechnen und gerade deshalb eine bedeutende Verschärfung der Gegensätze im deutschen Reichstage zu befürchten. Im Laufe der letzten Jahre ist das mit der gemäßigten republikanischen Regierung Frankreichs angebahnte friedliche Verhältniß in Folge des Sturzes des Ministers Ferry in das Gegenteil verwandelt worden. Dafür wurde eine Annäherung an Rußland bewirkt, der bereits Fürst Alexander von Bulgarien zum Opfer fiel und die es Vielen als fraglich erscheinen läßt, ob die Erhaltung der österreichischen Okkupation von Bosnien und der Herzogwinna, sowie der Fortbestand des abendländischen Besitzes der Türkei noch unverletzliche Theile des deutschen politischen Programms bilden.

Die freisinnigen Kreise in Deutschland zählen diejenigen vergangenen Zeiten, in welchen die Zaren Alexander I. und Nikolaus einen seltenen Einfluß auf ganz Europa übten, zu den trübsten und möchten nichts Ähnliches wieder erfahren. Aber auch in konservativen Kreisen hat die dem tapferen und edelmüthigen Battenbergischen Prinzen durch Rußen und Rußenfreunde zu Theil gewordene Behandlung die Ansichten über die Segnungen der russischen Kultur und über die Vortheile intimer Beziehungen zu Rußland sehr stark beeinflusst. Diese Stimmung der Reichstagsabgeordneten läßt es glaubhaft erscheinen, daß einzelne derselben versuchen werden, die Debatte auf die Orientfrage hinzulenken, falls nicht Fürst Bismarck aus freien Stücken die Anwesenheit der deutschen Volksvertretung in Berlin dazu benutzen sollte, um vor aller Welt darzulegen, wie weit ungefähr die Konzeptionen gehen, die er Rußland behufs Erhaltung des europäischen Friedens zu machen gesonnen ist. Daß eine Anregung dazu aus der Mitte des Reichstages dem Kanzler nicht willkommen zu sein scheint, geht aus der Andeutung hervor, daß die jetzige Session nur wenige Tage dauern solle und daß ihre mögliche Einschränkung gänzlich in die Hand der Abgeordneten gelegt sei. Voraussetzlich wird man die Arbeiten möglichst zu beschleunigen suchen und sich im Reichstage bei den einleitenden Geschäften nicht aufhalten. Das letzte Präsidium und den letzten Gesamt-vorstand dürfte man einfach durch Zuruf wiedewählen

und von der Einsetzung von Kommissionen überhaupt Abstand nehmen, es sei denn, daß eine solche in ganz bestimmten Fällen erforderlich wäre. Die Eröffnung der außerordentlichen Session wird voraussichtlich ohne weitere Förmlichkeit am Donnerstag den 16. d. M., Nachmittags zwei Uhr im Reichstagsgebäude erfolgen und zwar soll Staatssekretär v. Bötticher durch Verlesung des bezüglichen kaiserlichen Erlasses die Session eröffnen.

Tageschau.

Freiberg, den 9. September.

Der deutsche Kaiser reiste gestern Abend 6 Uhr 40 M. mit großem Gefolge vom Potsdamer Bahnhofe in Berlin aus mittelst Sonderzuges nach Baden-Baden ab. Nach 7 Uhr langte der kaiserliche Sonderzug auf dem Bahnhof in Potsdam an, woselbst Prinz Wilhelm und Prinzessin Wilhelm von Preußen, Prinz Alexander von Preußen und der Herzog Ferdinand von Schleswig-Holstein nebst Gemahlin zur Verabschiedung von dem Kaiser anwesend waren. Se. Majestät verließ den Wagen, begab sich mit den genannten Herrschaften in das königliche Wartezimmer und setzte, nachdem er dort etwa 6 Minuten verweilt hatte, unter brausenden Hochrufen des zahlreich anwesenden Publikums die Reise fort. Vor der Abreise von Berlin ist dem Kaiser folgendes Telegramm der gestrigen in Darmstadt eröffneten 40. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zugegangen: „Zum ersten Male auf rheinischem Boden tagend, an Deutschlands Strom, aber nicht an Deutschlands Grenze, läßt es nach dem Gottesdienste die vierzigste Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins das Erste sein, dem erhabenen Protetktor des Vereins, dem Vater seines ganzen, durch ihn segneten Volkes ohne Unterschied der Konfession, unserm allberehnten, geliebten Kaiser die eucharistischsten Gebetswünsche für den ferneren Frieden und Segen zum Heil unseres ganzen Volkes einmüthig darzubringen.“ — Ueber das Befinden des deutschen Reichskanzlers schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „Durch mehrere Zeitungen geht die Notiz, daß Fürst Bismarck wieder an seinen alten nervösen Schmerzen in den Oberschenkeln und Hüften leide. Wir dürfen diese Nachricht als unrichtig bezeichnen. Der Reichskanzler hat sich auf dem Rückwege von Gastein nach Berlin eine Muskel-Zerrung oder Zerreißung zugezogen. Zunächst beachtete er die Sache wenig. Schließlich sind die Schmerzen aber so heftig geworden, daß dem Fürsten jede Bewegung unmöglich geworden ist und er sich genöthigt sieht, in liegender Stellung zu verharrren. So schmerzhaft nun aber auch der Zustand des Fürsten ist, so giebt derselbe doch zu Besorgnissen absolut keinen Anlaß.“ — Die gestrige Vormittag in Weimar stattgehabte Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Staatsministers Dr. Stöckling verlief äußerst glänzend. Der Großherzog und die Großherzogin von Weimar zeichneten den Jubilar durch Ueberreicherung ihrer Portraits aus. Im Namen des deutschen Kaisers und des Bundesrathes überbrachte Staatsminister v. Bötticher Glückwünsche und überreichte den rothen Adlerorden 1. Klasse. Die Kaiserin hatte das Bildniß des Kaisers überreicht. Weitere hohe Auszeichnungen wurden dem Staatsminister zu Theil von dem König von Sachsen, welcher das Großkreuz des Albrechtsordens überreichte, von den Herzögen von Altenburg und Coburg-Gotha, welche ihm die Kette des Ernestinischen Hausordens verliehen. Die theologische Fakultät in Jena ernannte den Minister zu ihrem Ehren doktor. Gestern Nachmittag fand ein Festmahl statt, an welchem die Minister und die Deputationen theilnahmen. — Einer der Führer der ultramontanen Partei in Baiern, der Abg. Dr. Daller, erklärte in den letzten Tagen öffentlich, es sei richtig, daß der heilige Vater dem bairischen Gesandten Baron Cetto namentlich bei den Neujahrs-Glückwünschen seine volle Befriedigung über die bairischen Verhältnisse ausgesprochen habe. Abg. Daller sagte: „Ich habe die betreffenden Akten selbst eingesehen, kann mich aber darüber nicht weiter äußern.“

Während seiner Anwesenheit in der österreichischen Hauptstadt am Montag hatte der ungarische Minister Tisza keine Gelegenheit zu einer mündlichen Besprechung mit dem Minister Grafen Taaffe. Eine Vereinbarung über den Zeitpunkt der wieder aufzunehmenden Ausgleichsverhandlungen ist daher noch nicht getroffen worden. Die beiderseitigen Minister werden erst anlässlich der Beratungen über das gemeinsame Budget mit einander in Fühlung treten. Die Minister-Beratungen dürften am 20. September beginnen. Sollten die ungarischen Minister wegen der am 18. d. in Pest beginnenden Reichstagsverhandlungen verhindert sein, nach Wien zu reisen, so wird ein Theil der Konferenzen in Pest abgehalten werden.